

zu gründenden „Institut d'Etudes françaises“ und durch die Einrichtung einiger „französischer“ Lehrstühle gesichert bleiben sollte. Seinen Anschluß an die bundesrepublikanische Bildungspolitik in Schulfragen bekundete das Saarland durch die Übernahme der Bestimmungen des Düsseldorfer Abkommens zur Vereinheitlichung des Schulwesens, das am 17. Februar 1955 zwischen den deutschen Bundesländern vereinbart worden war und am 1. April 1957 in Kraft trat. Eine Sonderstellung machte es lediglich in der Sprachfrage geltend, d. h. im Saarland blieb aufgrund gebotener Rücksicht auf Paris Französisch erste Fremdsprache, während alle anderen Bundesländer sich für Englisch als erste lebende Fremdsprache entschieden hatten.

Insgesamt kann die bildungspolitische Bilanz der Hoffmannzeit positiv bewertet werden. Anzuerkennen sind hier wie in der gesamten Bundesrepublik vor allem die Leistungen des Wiederaufbaus bzw. Neubaus von Bildungseinrichtungen. Hervorzuheben sind sodann die Anstrengungen um den Aufbau eines geschlossenen Bildungssystems von der Grundschule bis zur Universität. Das Saarland verfügte 1955 über ein breites und vielfältiges Bildungsangebot, das bisherige Benachteiligungen auch in diesem Raum überwunden hatte und den Herausforderungen einer auf qualifizierte Bildung angewiesenen Gesellschaft im modernen Industriezeitalter gerecht werden konnte. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die innere Bereitschaft der saarländischen Bildungspolitiker zwischen 1945 und 1955 zum schulischen Wandel im Sinne eines betonten Strebens nach einem Mehr an Chancengleichheit.

Die der Hoffmannära zu attestierende Aufwärtsentwicklung auf dem Bildungssektor findet an der Saar freilich bis zum heutigen Tage nur bedingt Anerkennung, weil sie von der dortigen Bevölkerung nach wie vor als Begleiterscheinung einer von Frankreich und der Regierung Hoffmann gewollten Eigenstaatlichkeit gesehen wird. Spürbar wird hier ein Protest, der seine Wurzeln in der Verfolgung nationalen Denkens in den Jahren vor 1955 hat. Er hinterließ auch in der Schulfrage tiefe Spuren, obgleich hier eine weitreichende Kongruenz zwischen Bevölkerung und politisch Verantwortlichen für ein an Christentum und Kirchen gebundenes Schulwesen bestand und der überkommene Charakter der schulischen Einrichtungen eigentlich nur in Randbereichen gefährdet war. Es war im Grunde eine unüberbrückbare Frontstellung, die am deutlichsten im Widerspruch zum obligatorischen französischen Sprachunterricht an den Volksschulen spürbar wurde. Er wurde nämlich von der saarländischen Bevölkerung und der Volksschullehrerschaft in erster Linie als Beginn einer Romanisierungspolitik aufgefaßt und nicht als Fortschritt zu einer allgemeinen Fremdsprachenschulung in einem modernen Bildungssystem, wie das die offizielle Politik als Intention ausgab. Ähnlich zwiespältig war das Empfinden der Mehrheit der Saarländer gegenüber der Zweisprachigkeit der Universität ihres Landes und dem Aufnahmerecht der französischen Schulen für saarländische Kinder. Auch hier stand jeweils die Glaubwürdigkeit einer Politik auf dem Prüfstand, deren Kraft und Kompetenz letztlich nicht ausreichte, sich mit ihrer Idee der regionalen Selbstverwirklichung als Grundlage einer europäischen Entwicklung überzeugend durchzusetzen. Ihr Scheitern sollte jedoch den Blick auf die durch die internationale Politik bestimmten vorteilhaften Sonderentwicklungen, die sich bildungspolitisch in den Jahren 1945 bis 1955 an der Saar vollzogen, nicht verstellen.